



Förderung der Kindertagesbetreuung im Frauenhaus Rendsburg

VO/2024/259	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.08.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
11.09.2024	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt sowohl die Ausführungen des Frauenhauses als auch die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wohlwollend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird darum gebeten, zur Haushaltsberatung in der Novembersitzung 2024 eine Beschlussempfehlung an den Kreistag zur Förderung des Projektes ab dem Haushaltsjahr 2025 vorzubereiten.

Sachverhalt

Die Leiterin der Brücke Frauenhäuser gGmbH – Frauenhaus Rendsburg – Frau Andrea Gonschior hat zuletzt mit angefügter Stellungnahme der Koordinierungsstelle der trägergebundenen Frauenhäuser zur Situation von Kindern und ihren Bedarfen in Frauenhäusern vom 09.04.2024 den Bedarf und die Versorgungslücke an Betreuung von Kindern in Frauenhäusern nachvollziehbar dargestellt.

Eine Betreuung im regulären System einer Kita mit einer Förderung nach dem KiTaG ist ausgeschlossen. Es bestehen nachstehende Hürden, die eine Betreuung in einer nach dem Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) geförderten Kindertagespflege ausschließen:

- Es mangelt an vorübergehenden Betreuungsplätzen im Rahmen der Unterbringung im Frauenhaus.
- Beide Sorgeberechtigte müssen sowohl den Betreuungsvertrag als auch den Antrag auf Förderung unterzeichnen.
- Die antragstellende Person muss im Kreis Rendsburg-Eckernförde gemeldet sein.

- Ein Eintrag in der Kita-Datenbank ist erforderlich.

Aus den bekannten Umständen im Zuge einer Unterbringung im Frauenhaus können diese Kriterien nicht vollumfänglich erfüllt werden, so dass die Förderung einer Kinderbetreuung mit SQKM Mitteln nach dem KiTaG ausscheidet.

Das Sozialministerium hat hierzu auf Nachfrage bestätigt, dass „sich bei einer Förderung der Kindertagespflege als Jugendhilfeleistung über das KiTaG die aufgezählten Probleme darstellen, aber auch eine nicht über das KiTaG geförderte Kindertagespflege möglich wäre. Ordnungsrechtlich sei jedoch eine Betriebserlaubnis bzw. Kindertagespflegeerlaubnis erforderlich, wenn die Mütter sich nicht immer in der Nähe der Kinderbetreuung aufhalten würden. Daher läge es nahe, eine Person mit Kindertagespflegeerlaubnis zu beschäftigen.“

Darüber hinaus wurde bestätigt, dass hierfür keine anderen Fördermittel zur Verfügung stehen. Auch die Richtlinie über Frauenfacheinrichtungen berücksichtigt keine Kosten für eine Personalstelle zur Betreuung der Kinder im Frauenhaus.

Im Ergebnis bleibt daher lediglich die Möglichkeit einer Betreuung der Kinder außerhalb der Förderung nach dem Kindertagesförderungsgesetzes. Hierzu könnte die Brücke als Träger des Frauenhauses eine Kindertagespflegeperson anstellen.

Eine inhaltliche Begleitung der Kindertagespflegeperson kann durch die pädagogischen Fachberaterinnen des Kreises Rendsburg-Eckernförde gewährleistet werden.

Eine Konzeption und Kalkulation für die Beschäftigung einer Kindertagespflegeperson durch die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. als Trägerin des Frauenhauses ist als Anlage beigefügt. Diese wird in der Sitzung ergänzend durch die Leiterin des Frauenhauses erläutert.

Zur Umsetzung der Konzeption im Zuge einer Projektförderung ist eine Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen im Novemberausschuss erforderlich.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	Situation von Kindern in Frauenhäuser (1)
2	Kurzkonzept Kindertagespflege Frauenhaus RD (1)

Stellungnahme der Koordinierungsstelle der trägergebundenen Frauenhäuser zur Situation von Kindern und ihren Bedarfen in Frauenhäusern

Die Statistiken belegen, dass der Anteil der Kinder in den Frauenhäusern größer ist, als die Anzahl der Frauen. Im Austausch über die Arbeit der Frauenhäuser ist jedoch überwiegend der Fokus auf die Beratung und Begleitung der Frauen mit ihren multikomplexen Unterstützungsbedarfen. Eine Frau mit (mehreren) Kindern hat i.d.R. auch vielfältigere Unterstützungsbedarfe. Aufgrund des gestiegenen Unterstützungsbedarfs durch komplexe Fallkonstellationen, erhöhtem Zeitaufwand durch Dolmetscher*inneneinsätze, neuen Aufgaben (bspw. Hochrisikomanagement) u.ä. bei gleichgebliebenen Personalschlüssel, nehmen die sozialadministrativen Tätigkeiten für die Frauen und Kinder im Verhältnis zur psychosozialen Beratung einen enorm großen Anteil ein. Da die administrativen Tätigkeiten zur finanziellen Versorgung der Frauen notwendig sind, leiden nachrangig die Zeiten für die ebenfalls notwendige psychosoziale Unterstützung. Die Kontaktzeiten mit den Kindern und Angebote für diese leiden ebenfalls darunter. Eine grundsätzliche Kindertagesbetreuung gehört nicht zu den Aufgaben der Frauenhäuser.

Welche Inhalte die notwendigen Hilfen für die Kinder umfassen und wie sich die geringe Betreuung auswirkt, möchten wir hier erläutern.

In den Frauenhäusern in SH belegt aus gutem Grund jede Person einen eigenen Platz, also auch jedes Kind. Die Hilfen für die Kinder stellen wir hier in drei Bereichen vor:

1. Formale sozialadministrative Tätigkeiten

Der Verwaltungs-, Abstimmungs- und Organisationsaufwand für die Kinder umfasst die Themen: Umgang/Sorgerecht, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss etc. Auch je Kind können Bedarfe bei Krankenversicherung, Ausweispapieren, Titel, Geburtsurkunden etc. hinzukommen. Je größer die Anzahl der Kinder einer Frau, desto umfangreicher ist i.d.R. der Unterstützungsbedarf. Individuell je Kind kommt noch die Anbindung an Schule (inkl. Anträge für ggf. Busticket, Betreuung) oder ggf. Vermittlung in weiterführende Hilfen hinzu.

2. Psychosoziale und pädagogische Unterstützung der Kinder

Die Kinder kommen aus einem gewaltvollen Zuhause, haben die Gewalt gegen die Mutter miterlebt oder eigene Gewalt gegen sich erfahren. Sie verlieren ihr bekanntes „sicheres“ Zuhause mit ihrem gewohnten sozialen Umfeld aus Familie, Freundeskreis, Kita, Schule, Sport u.ä. Sie müssen sich im Frauenhaus neu orientieren und wissen nicht, wie es weiter geht. Zu der Situation und Entwicklung von Kindern in Frauenhäusern gibt es inzwischen viel Literatur und ich verzichte an dieser Stelle auf umfassende Hinweise dazu. Wichtig ist jedoch, dass personelle Ressourcen für die Kinder da sind, um sie zu unterstützen, in der neuen Umgebung, mit Unsicherheiten, Ängsten, ihrer Wut über die Veränderung und ihren Vorbelastungen klar zu kommen und sie aufzufangen. Die Mütter sind für ihre Kinder verantwortlich und in der Versorgungspflicht. Aber i.d.R./statistisch schaffen es die meisten Frauen erst nach einer langen Zeit aus einer gewaltvollen Partnerschaft heraus. Die Frauen sind (hoch) belastet und mit eigenen Ängsten vor der ungewissen Zukunft konfrontiert. Sie haben zum Aufbau des selbstbestimmten unabhängigen Lebens viel Aufwand vor sich. In dieser Situation ist die zeitgleiche Unterstützung für die eigenen verunsicherten Kinder sehr herausfordernd. An dieser Stelle ist es wichtig, den Kindern im Frauenhaus Angebote zu machen, die die Mütter und Kinder entlasten, die Kinder stabilisieren und ihnen eine positive Zeit bereiten. Im Kontakt mit den Kindern

können auch weiterführende Unterstützungsbedarfe bei ihnen festgestellt und passende Hilfen vermittelt werden.

Die Angebote für die Kinder umfassen daher:

- Altersgerechte und geschlechtersensible Angebote für die Kinder zur Überwindung der Gewalterfahrung,
- Klärung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch das Miterleben der Partnerschaftsgewalt oder eigener Gewalterfahrungen und das Einleiten von Maßnahmen,
- Betreuungsangebote zum Einleben im Frauenhaus, zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Stabilisierung und Förderung der Entwicklung,
- Präventive Arbeit und Angebote, um konfliktlösungsorientierte Handlungsmuster zu erlernen, da Kinder durch das Miterleben der Partnerschaftsgewalt gefährdet sind, Verhaltensmuster ihrer Eltern zu übernehmen,
- Vermittlung in weiterführende Hilfen

Diese Betreuungs-/Gruppen-Angebote für die Kinder können aus zeitlichen Gründen jedoch nur in einem sehr begrenzten Umfang erfolgen und gestalten sich in den Häusern unterschiedlich lang und beschränken sich auf max. 1-3 Gruppenangebote je 1-2 Stunden pro Woche. Manche Häuser kaufen einzelne Gruppenangebote aus Spendeneinnahmen hinzu (bspw. Besuchshund, Jungsguppe, Stabilisierungsgruppe), wodurch diese jedoch nicht langfristig gesichert sind.

3. Erziehungsfähigkeit der Mütter und Interaktion mit Kindern unterstützen

Neben den sozialadministrativen Tätigkeiten für die Kinder und der pädagogischen Arbeit mit ihnen ist immer wieder die Erziehungsfähigkeit der Mütter und deren Förderung relevant. Wir erleben den Kontakt zwischen Mutter und Kind(ern), wie sie die Versorgung sicherstellen und ihrer Aufsichtspflicht nachkommen, sich um die Kinder kümmern und sie fördern. Beratungen zum Umgang mit den Kindern und Erziehungsfragen werden angeboten und Frauen werden auch in weitere Hilfen vermittelt, wenn der Unterstützungsbedarf sehr groß ist oder das Kindeswohl ggf. betroffen ist. Das soziale Zusammenleben im Frauenhaus ist davon abhängig, wie die Frauen es miteinander gestalten. Große Unterschiede in Erziehungsstilen, Gewohnheiten und Kulturen fordern ein friedliches Zusammenleben heraus. Die Kinder spielen dabei eine große Rolle, weil besondere Dynamiken aufgrund ihrer großen Zahl entstehen. Wie werden die Kinder von den Müttern beaufsichtigt, angeleitet, gefördert, welche Grenzen werden gesetzt? Das Frauenhaus gibt Grundregeln zum Zusammenleben in Form von einer Hausordnung sowie durch Vorleben vor. Die Mitarbeiterinnen unterstützen und moderieren das Zusammenleben darüber hinaus, wenn Störungen und Konflikte nicht allein gelöst werden können.

Je mehr Kinder im Haus sind, desto höher sind die Dynamiken und die Mütter sind mehr gefordert ihrer Aufsichtspflicht, Interventionen oder Anregungen für die Kinder nachzukommen. Dies steht dann häufig konträr zur oben erwähnten Belastung der Mütter.

Je weniger Tagesstruktur/Angebote die Kinder bekommen, desto gelangweilter und gestresster sind sie und zusätzliche Konflikte entstehen, die die Mütter weiter herausfordern.

Die Anbindung der Kinder im Regelsystem

Die Schulkinder haben durch die Schulpflicht eine mindestens halbtägige Struktur und Förderung; teilweise werden Schulkinder in der anschließenden Schulbetreuung angemeldet.

Die jüngeren Kinder haben in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Zugangschancen auf Kinderbetreuungsplätze.

Solange Frauen noch in der Orientierung zur weiteren Lebensgestaltung sind, wozu ein perspektivischer Wohnort gehört, macht es zum einen keinen Sinn, einen Betreuungsplatz anzutreten, zum Anderen gibt es keine kurzfristigen Betreuungsplätze. Frauen müssen sich bei einem Frauenhausplatz i.d.R. erst spätestens nach sechs Monaten im Bürgerbüro anmelden und in der Orientierungsphase macht es Sinn, sich noch nicht umzumelden. Zu Bedenken dabei ist auch immer, dass die Klaradresse des Frauenhauses im Personalausweis aufgenommen werden muss, was wir Frauenhäuser aus Sicherheitsgründen gerne vermeiden möchten.

Für die Situation, einen Betreuungsplatz zu bekommen heißt dies:

- Die meisten Städte und Kommunen haben zu wenig Betreuungsplätze und lange Wartelisten
- Frauen im Frauenhaus haben überhaupt erst Zugang zu den Wartelisten, wenn sie vor Ort gemeldet sind.
- Für die Anmeldung in der Kita sind eigentlich beide Unterschriften der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Unterschrift des Vaters ist aus Sicherheitsgründen oft nicht möglich.
- Bei den inzwischen teilweise längeren Frauenhausaufenthalten verpassen viele Kinder ihr Recht und die Unterstützung auf Bildung.
- Für einige Kinder gerade vor der Einschulung ist die Kinderbetreuungszeit besonders wichtig zur Förderung.
- Wir haben Einzelfälle im Frauenhaus erlebt, bei denen dem Vater das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen wurde, damit die Kinder vor der Einschulung den bisherigen Kindergartenplatz weiter besuchen können (damit Sprach- und Integrationsförderung für den besseren Schulstart erfolgen kann; es wurde keine Kindeswohlgefährdung für die Kinder gesehen, da er als Vater zu den Kindern immer gut gewesen sei).
- Wir erleben bei Aufnahmeanfragen eine große Hürde, wenn die Frauen nachfragen, ob neben Schule auch Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Da aktuell der Gewaltschutz für Frauen und Kinder am bisherigen Wohnort nicht ausreichend sichergestellt werden kann, bleibt Ihnen oftmals nur die Flucht in ein Frauenhaus. Die Täter leben i.d.R. ihr normales Leben weiter. Ziel sollte sein, dass die Kinder nicht weiter benachteiligt werden durch einen meist versteckten Frauenhausaufenthalt.

Die Regelversorgung mit Kinderbetreuungsplätzen ist nicht in allen Regionen für Kinder in Frauenhäusern sichergestellt und der Auftrag eines Frauenhauses ist nicht primär eine tägliche regelmäßige Kinderbetreuung.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung sowie der Förderung der Kinder in der schwierigen Lebensphase der Familie durch feste verbindliche Betreuungsstrukturen **wünschen wir uns, folgende Finanzierung zu prüfen:**

- Halbtägige Kindertagespflege im Frauenhaus, bspw. 4 Stunden, je nach örtl. Begebenheiten könnte das Angebot der Tagespflegeperson entweder im Frauenhaus oder in eigenen Räumlichkeiten angeboten werden.
- Die finanzielle Förderung der Betreuung könnte entweder rechtlich als Kindertagespflege im Frauenhaus oder für die personelle Umsetzung bzw. Aufstockung des Kinderbereichs im Frauenhaus genutzt/eingesetzt werden.

Ebenfalls zu prüfen wäre, ob die schwierigen Rahmenbedingungen wie Meldungen lt. Melderegister, Zugang nur über Kitaportal oder Zustimmung beider Sorgeberechtigten wegfallen könnten.

Diese kontinuierliche Tagespflegeperson kann sich in die besonderen der Rahmenbedingungen von Frauenhäusern einarbeiten (bspw. besondere Bedürfnisse von Kindern nach häuslicher Gewalterfahrung, hochsensibler Datenschutz, regelmäßiger Wechsel von Kindern) ohne dass Frauenhäuser dies in verschiedenen Einrichtungen erklären müssen. Die Kinder kennen sich schon aus dem Haus und die Eingewöhnung in der Gruppe mit bekannten Gesichtern kann leichter erfolgen. Die Tagespflegeperson kann im Austausch mit dem Frauenhaus flexibler agieren, wenn die Kinder aufgrund von Aus- und Einzügen wechseln.

Die Bereitstellung von personellen Ressourcen für Kindertagespflege kann und soll keinesfalls die bestehenden fachlichen pädagogischen Angebote im Frauenhaus ersetzen wie sie oben beschrieben sind. Sie sollen sie jedoch für eine verlässliche Betreuung und Förderung ergänzen und die Mütter entlasten und zumindest in den Regionen beantragbar sein, in denen kein Zugang zum regulären Kinderbetreuungssystem möglich ist.

09.04.2024

Kurzkonzept

Kindertagesbetreuung für Kinder des Frauenhauses Rendsburg

Hintergrund und Rahmenbedingungen frauenhausspezifisch

Das Frauenhaus Rendsburg bietet 28 Schutzplätze, die im Durchschnitt mit 13-16 Kindern und Jugendlichen belegt sind. Die Altersverteilung ist sehr unterschiedlich; der überwiegende Teil der Kinder ist allerdings im Alter von Kleinkind bis 10 Jahre. Der Auftrag des Frauenhauses umfasst, den Frauen und ihren Kindern Schutz zu bieten, psychosozialen Begleitung und die Unterstützung zum Aufbau eines eigenständigen Lebens. Eine regelmäßige Betreuung der Kinder gehört nicht dazu und ist nicht refinanziert. Es gelingt immer, die schulpflichtigen Kinder zeitnah in den Schulen im Rendsburger Raum anzumelden. Die Anbindung der Kinder in Kindertagesstätten/Tagespflege gelingt jedoch nicht, da es nicht genügend Betreuungsplätze gibt und Erschwernisse durch den Frauenhausaufenthalt und aus Schutzgründen hinzukommen (bspw. Meldesituation, Kitaportal, Zustimmung Sorgeberechtigter). Die Mütter sind aufgrund ihrer meist langjährigen Gewalterfahrung und dem aktuellen Lebensumbruch durch die Trennung hoch belastet und müssen sich rund um die Uhr alleine um die Kinder kümmern ohne das alte unterstützende familiäre/soziale System.

Aufgrund der Tatsache, dass der aktuelle Gewaltschutz für Frauen und Kinder am bisherigen Wohnort nicht ausreichend sichergestellt werden kann, bleibt Ihnen oftmals nur die Flucht in ein Frauenhaus, während die Täter i.d.R. ihr normales Leben weiterleben. Die Kinder verlieren ihr Zuhause, die gewohnte soziale Umgebung (Kita, Schule, Freunde) und ihre Förderung und Bildung durch den Verlust des Betreuungsplatzes. Die Kinder bringen eine besondere Belastung durch die Erfahrungen der häuslichen Gewalt und teilweise einen noch höheren Förderbedarf als andere Kinder mit. Kinder mit Sprachbarrieren benötigen die Förderung auch insbesondere für die Vorbereitung eines besseren Schulstarts.

Gründe einer Kindertagesperson für Kinder aus dem Frauenhaus

- Sicherstellung ihres Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz mit Bildung und Förderung
- keine weitere Benachteiligung/Ausschluss durch die Gewalterfahrung in der Familie und Flucht ins Frauenhaus
- Bildung und Förderung insbesondere in ihrer besonders belastenden Lebensphase
- Verbesserung der Schulstartchancen
- das kontinuierliche Angebot vermittelt einen sicheren und normalen Rahmen
- die Tagespflegeperson kann im Austausch mit dem Frauenhaus flexibel auf kurzfristige Auszüge und Nachbelegung agieren und sich darauf einstellen
- eine kontinuierliche Tagespflegeperson kann sich in die besonderen Rahmenbedingungen von Frauenhäusern einarbeiten (bspw. besondere Bedürfnisse von Kindern nach häuslicher Gewalterfahrung, hochsensibler Datenschutz, regelmäßiger Wechsel von Kindern) ohne dass Frauenhäuser dies in verschiedenen Einrichtungen erklären müssen
- die Kinder kennen sich aus dem Haus und die Eingewöhnung in der Gruppe mit bekannten Gesichtern kann leichter erfolgen
- die Mütter finden Entlastung und können in der Zeit ihre Angelegenheiten regeln und dadurch ggf. schneller ausziehen, Sprachkurse belegen oder eine Arbeit aufnehmen

Umsetzung

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. stellt eine Kindertagespflegeperson mit anerkanntem Lehrgang für 25 Stunden pro Woche für fünf Plätze ein.

Das Angebot der Kindertagespflege ist montags bis freitags bis zu fünf Stunden täglich in einem Brücke-Kita angebotenen Raum in Rendsburg zu nutzen. Urlaubs- und Krankentage der Tagespflegeperson sind davon ausgeschlossen.

Sollte sich die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten verzögern, würde das Angebot in den Räumlichkeiten des Frauenhauses starten. Externe Räumlichkeiten ermöglichen eine klare Trennung der Kinderbetreuung von dem eigentlichen Frauenhausauftrag. Die Kinder erleben ein abgegrenztes Gruppenangebot, in dem sie sich einfinden müssen, wie auch später in den Kinderbetreuungsformen oder Schule. Wenn das Angebot im Frauenhaus erfolgt, können die Kinder immer wieder zu ihren Müttern laufen und die Kinder sind abgelenkt durch die Abläufe im Frauenhaus.

Die Tagespflege bietet ein Mittagessen an.

Die Mitarbeiterin des Frauenhauses, die den Schwerpunkt für die Kinder im Haus hat, arbeitet eng mit der Tagespflegeperson zusammen; bindet die Kinder in der Tagespflege an und steht für einen Austausch mit der Tagespflegeperson zur Verfügung. Das Frauenhaus bindet die Tagespflegeperson in Fortbildungsangebote zu den Themen Kinder und häusliche Gewalt ein.

Neu im Frauenhaus ankommende Frauen und ihre Kinder benötigen eine Orientierungszeit, in der die Gefährdung beurteilt wird und die Frau eine erste Perspektive entwickelt. Nach Abschluss dieser Phase werden die Kinder ab einem Jahr bis zur Einschulung bei der Tagespflege angebunden.

Nach dem Auszug der Familie aus dem Frauenhaus kann das Kind noch bis zu zwei Wochen bei der Tagespflege verbleiben. In dieser Zeit kann die Mutter das Einrichten der Wohnung abschließen, da die Frauen i.d.R. kein soziales unterstützendes Umfeld vor Ort haben. Die Nachbelegung des Platzes erfolgt dann ja erst nach der Orientierungszeit der neuen Familie, so dass der Platz optimal genutzt wird.

Kosten / Finanzierungsplan

Die Berechnung zeigt die Kosten für die Durchführung des Projektes im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Aufwendungen	01.01.2025 - 31.12.2025
Personalkosten:	
25 Stunden AVB C (inkl. berechnete Steigerung 2025)	30.500,00 €
Summe Personalkosten	30.500,00 €
Sachkosten:	
Verwaltungskosten	3.050,00 €
Mittagessen für Kinder	4.640,00 €
Ausstattung	5.000,00 €
Summe Sachkosten	12.690,00 €
Aufwendungen gesamt	43.190,00 €

06.08.2024